

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Immert am Montag, dem 29. April 2013 um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr in Immert

Ortsbürgermeister Weinig eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Seitens der Ratsmitglieder wurden gegen Form und Frist der Einladung keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

- 1.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
- 2.) Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2011
- 3.) Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz
- 4.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 gem. §§ 95 u. 96 GemO
- 5.) Sonstiges und Informationen

TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Karl-Heinz Wagner. Dieser nahm Bezug auf die am 02.04.2013 stattgefundene Rechnungsprüfung im Rathaus der Verbandsgemeinde Thalfang und erläuterte das Ergebnis der Prüfung wie folgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Immert.

II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.207.694,10 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.675,20 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;

- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Immert;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 656.374,12 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2010 um 23.675,20 € vermindert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Anlagevermögen um 14.186,73 € auf 1.185.752,68 € verringert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 18.093,52 € auf 167.313,32 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite haben sich in 2011 um 26.661,68 € auf 46.606,37 € erhöht.
- die Investitionskredite haben sich in 2011 um 3.377,77 € auf 75.191,07 € verringert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Immert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage gem. der Darstellung in Anlage 1 zu dieser Niederschrift vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Weinig und Beigeordneter Voll haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 2: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Ortsbürgermeister Weinig dem Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Karl-Heinz Wagner, das Wort.

Dieser nahm erneut Bezug auf die zum Jahresabschluss 2011 erfolgte Prüfung der Rechnungsbelege und der Schlussbilanz zum 31.12.2011. Zusammenfassend sei festzustellen, dass keine abnahmehindernden Feststellungen bestehen und somit die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten empfohlen wird.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2011 der Ortsgemeinde Immert die Entlastung des Ortsbürgermeisters und des Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Weinig und Beigeordneter Voll haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 3: Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Ortsbürgermeister Weinig das Wort an Verbandsgemeindeinspektorin Ebel. Diese erläuterte sodann die Rahmenbedingungen des kommunalen Entschuldungsfonds. Bei dem kommunalen Entschuldungsfonds handelt es sich um eine Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz, welche den verschuldeten Gemeinden helfen soll, die Liquiditätskredite abzubauen. Dem Fonds fließen Mittel aus dem originären Landeshaushalt sowie aus dem kommunalen Finanzausgleich zu. Teilnehmende Kommunen verpflichten sich vertraglich ihre Liquiditätskredite über die Laufzeit von 15 Jahren durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu verringern und erhalten im Gegenzug zusätzlich eine jährliche Landeszuweisung in doppelter Höhe des erbrachten Konsolidierungsbeitrages. Die Höhe des für die Kommunen zu erbringenden Konsolidierungsbeitrages richtet sich dabei nach der Höhe der Liquiditätskredite zum 31.12.2009. 78,26 % der Liquiditätskredite zum 31.12.2009 stellen für die Kommune den Teilnahmebetrag am Fonds über 15 Jahre dar. Von der sich aus dem Teilnahmebetrag ergebenden Jahresleistung hat die Kommune 1/3 durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen aufzubringen, 2/3 erhält die Kommune als Landeszuweisung aus dem Fonds.

Die Liquiditätskredite der Ortsgemeinde Immert beliefen sich am 31.12.2009 auf 11.500 €. Über die Laufzeit von 15 Jahren ergibt sich somit für die Ortsgemeinde Immert ein jährlich zu erbringender Konsolidierungsanteil in Höhe von 200 €.

Dieser Konsolidierungsanteil kann aufgebracht werden durch die im Jahr 2012 (auch im Hinblick auf die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds) erfolgte Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A von 300 % auf 319 %, Grundsteuer B von 320 % auf 342 %).

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan gem. §§ 95 u. 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Ortsbürgermeister Weinig erneut das Wort an Frau Ebel. Diese erläuterte die Verwaltungsvorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2013.

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.580 € aus. Darin sind nichtzahlungswirksame Vorgänge wie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen enthalten. Zahlungswirksam ergibt sich ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 13.742 €.

Damit ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2013 ein Stand an Liquiditätskrediten von 178.909 €. Darin enthalten ist jedoch schon eine vorfinanzierte Landeszuwendung für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Höhe von 101.100 €, die voraussichtlich im Jahr 2014 zahlungswirksam wird.

An investiven Ausgaben beinhaltet der Haushaltsplan lediglich die Investitionskostenumlage Grundschulen (820 €) sowie Kosten für die Flurbereinigung (3.000 €). Die Flurbereinigung soll über die Jagdpacht finanziert werden, sodass effektiv ein Investitionskreditbedarf von 820 € verbleibt. Veranschlagt wurden als Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit jedoch 212.820 €. Der Mehrbedarf in Höhe von 212.000 € ergibt sich aus der Neuveranschlagung der Kreditermächtigung 2011 für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses, die mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 verfallen würde.

Unter Berücksichtigung der Finanzierung des Dorfgemeinschaftshauses ergibt sich zum 31.12.2013 ein Investitionskreditstand von 283.451 € und somit eine Gesamtverschuldung von 462.360 €.

Änderungen bei den Steuerhebesätzen bzw. bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten für Dorfgemeinschaftshaus, Grillhütte und Kelter wurden gegenüber 2012 nicht vorgenommen.

Anschließend erläutert Frau Ebel die Veranschlagung bei den einzelnen Produkten.

Sodann wurde nach erfolgter Beratung folgende Haushaltssatzung entsprechend der Verwaltungsvorlage festgesetzt:

„Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.“

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Sonstiges und Informationen

Ortsbürgermeister Weinig informierte über folgende Angelegenheiten:

- Mitteilung der RWE/ Westnetz bezüglich der Abnahme von Bauleistungen
- Ortsbürgermeister Weinig wird zum 01.05.2013 das Amt des Ortsbürgermeisters niederlegen. Bis zur Neuwahl wird der Beigeordnete, Herr Alexander Voll, die Verwaltungsgeschäfte führen.